



NRW.BANK

Die NRW.BANK ist die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben der Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung bietet sie ein breites Produktangebot in den Bereichen soziale Wohnraumförderung, Infrastruktur- und Kommunalfinanzierung sowie Individualförderung.

Die NRW.BANK unterstützt die Auslandsaktivitäten nordrhein-westfälischer Unternehmen durch die Bereitstellung von Finanzierungshilfen und Förderberatung für das Auslandsgeschäft. Die Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK zielt dabei auf die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen.



DEG

Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die DEG, ein Unternehmen der KfW Bankengruppe, ist einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für langfristige Projekt- und Unternehmensfinanzierungen. Sie finanziert und strukturiert seit mehr als 40 Jahren Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die DEG investiert in rentable, nachhaltig entwicklungswirksame Projekte in allen Wirtschaftssektoren: von der Agrarwirtschaft über die arbeitende Industrie und Dienstleistungen bis zur Infrastruktur.

Ziel der DEG ist es, privatwirtschaftliche Strukturen in Entwicklungs- und Reformländern zu etablieren und auszubauen. Um dadurch eine Grundlage zu schaffen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine dauerhafte Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen vor Ort.



Exportkreditgarantien des Bundes

Die Bundesregierung unterstützt die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsförderung und bewahrt damit deren Wettbewerbsfähigkeit, sichert Arbeitsplätze und fördert den Export als wichtigen Wachstumsmotor. Die Durchführung und Bearbeitung dieser Fördermaßnahmen übernehmen im Auftrag der Bundesregierung die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG (Euler Hermes) und PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC AG). Ein besonderes Ziel ist die Unterstützung des Mittelstands. Das Mandatarkonsortium ist direkter Ansprechpartner für die Exporteure und Banken in allen Fragen der Auslandsgeschäftsabsicherung.



Landesbürgschaft NRW für Auslandsinvestitionen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Auslandsinvestitionen von nordrhein-westfälischen Unternehmen mit einer Ausfallbürgschaft. Voraussetzung für die Gewährung einer Landesbürgschaft ist, dass die Auslandsinvestition ein volkswirtschaftlich förderungswürdiges Vorhaben darstellt und im besonderen Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen liegt. Die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze sind dabei von besonderem Gewicht.

Als Mandatar des Landes Nordrhein-Westfalen übernimmt die PricewaterhouseCoopers AG WPG die Bearbeitung der Landesbürgschaft NRW sowie die Verwaltung der Engagements während der Laufzeit.



NRW International Partner der Wirtschaft bei der Erschließung von Wachstumsmärkten

Als Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft im Land Nordrhein-Westfalen unterstützen wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung wichtiger Wachstumsmärkte weltweit. Durch die enge Kooperation mit unseren Partnern aus Kammern, Verbänden oder Wirtschaftsförderungsgesellschaften bieten wir speziell auf die Bedürfnisse der Exportwirtschaft zugeschnittene Projekte.

Die Beteiligung an Auslandsmessen ist hierbei ein wichtiger Baustein. So können nordrhein-westfälische Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen auf Firmengemeinschaftsständen oder in Info-Service-Centern des Landes Nordrhein-Westfalen präsentieren. Des Weiteren bietet die Kleingruppenförderung individuelle Lösungen für Exporteure, an Auslandsmessen teilzunehmen und neue Märkte zu erschließen.

Gemeinsam mit unseren Partnern organisieren und koordinieren wir Delegations- und Unternehmerreisen. Unter der Federführung von NRW International werden zum Beispiel die „NRW goes to ...“-Reisen durchgeführt, die regelmäßig von hochrangigen Vertretern der nordrhein-westfälischen Landesregierung begleitet werden.

Brancheninformations- und Kooperationsveranstaltungen im Rahmen von Messen oder Delegationsreisen runden das Angebot der NRW International ab.



NRW Europa Das Enterprise Europe Network in Nordrhein-Westfalen

Seit Anfang 2008 ist das Konsortium aus ZENIT GmbH und NRW.BANK Partner im europaweiten Enterprise Europe Network. In rund 600 regionalen Einrichtungen in fast 40 Ländern hält das Netzwerk 4.000 Experten bereit, um vorrangig kleine und mittlere Unternehmen, aber auch forschungsnahe Institutionen wie zum Beispiel Hochschulen bei innovativen Vorhaben und grenzüberschreitenden Aktivitäten zu begleiten.

NRW Europa ist zentraler Ansprechpartner für alle europarelevanten Anfragen aus Nordrhein-Westfalen und wird von einem breiten Kreis aus Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt. Das Konsortium berät und informiert zu aktuellen Entwicklungen und Gesetzesvorhaben in der EU, zu EU-Förderprogrammen, zum 7. Forschungsrahmenprogramm sowie zum Innovations- und Technologietransfer.



NRW Europa
Hotline des Beratungszentrums Ausland der NRW.BANK
Telefon: +49 (0) 211/91741-4000
E-Mail: beratungszentrum_ausland@nrwbank.de

Hotline der ZENIT GmbH
Telefon: +49 (0) 208/3000439
E-Mail: nrweuropa@zenit.de
www.nrw-europa.de

NRW International GmbH
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211/710671-0
E-Mail: info@nrw-international.de
www.nrw-international.de

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211/981-0
Telefax: +49 (0) 211/981-2610
E-Mail: buergschaft.nrw@de.pwc.com
www.pwc.de

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG Exportkreditgarantien des Bundes
Friedensallee 254
D-22763 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40/8834-9000
Telefax: +49 (0) 40/8834-9175
E-Mail: info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon: +49 (0) 221/4986-0
Telefax: +49 (0) 221/4986-1290
E-Mail: info@deginvest.de
www.deginvest.de

NRW.BANK
Beratungszentrum Ausland
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211/91741-4000
Telefax: +49 (0) 211/91741-9219
E-Mail: beratungszentrum_ausland@nrwbank.de
www.nrwbank.de



NRW INVEST One-Stop-Agency für Investoren

Die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.INVEST hat die Aufgabe, den Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen zu vermarkten und ausländische Direktinvestitionen für Nordrhein-Westfalen zu akquirieren. Ausländische und deutsche Unternehmen werden bei ihren Investitionsprojekten beziehungsweise der Ansiedlung in Nordrhein-Westfalen unterstützt, und dies während des gesamten Prozesses der Ansiedlung.

Die Experten von NRW.INVEST identifizieren potenzielle internationale Investoren für den Standort Nordrhein-Westfalen und analysieren Investitionsvorhaben. Investoren aus dem In- und Ausland bietet sie einen One-Stop-Service von Standortinformationen über Flächensuche bis zur Vermittlung und Begleitung von Gesprächen und Genehmigungsverfahren. Dabei arbeitet NRW.INVEST eng mit der Landesregierung und den regionalen und kommunalen Einrichtungen der Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen zusammen. Investoren, die sich bereits in Nordrhein-Westfalen niedergelassen haben, steht NRW.INVEST insbesondere bei Erweiterungen, Neu- und Ausgründungen zur Seite.

Alleiniger Gesellschafter der NRW.INVEST GmbH ist das Land Nordrhein-Westfalen. Neben zwei Tochtergesellschaften in Japan und den USA unterhält NRW.INVEST noch Repräsentanzen in China, Indien, Korea und der Türkei.

NRW.INVEST GmbH
Economic Development Agency of the German State of North Rhine-Westphalia (NRW)
Völklinger Straße 4
D-40219 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211/130000
E-Mail: nrw@nrwinvest.com
www.nrwinvest.com



Die Informationen wurden von der NRW.BANK anlässlich der Veranstaltung

Internationalisierung des Mittelstandes – Was bieten öffentliche Finanzinstitutionen? Was leistet die Europäischen Union?

am 4. Dezember 2008 zusammen gestellt.

Alle Angaben ohne Gewähr
Stand: November 2008

Öffentliche Finanzierungshilfen für die Außenwirtschaft in Nordrhein-Westfalen Ein Überblick

Internationalisierung lohnt sich

Immer mehr nordrhein-westfälische Unternehmen engagieren sich verstärkt im Auslandsgeschäft – mit stetig wachsendem Erfolg! Exporteure weisen deutlich höhere Umsatzsteigerungen auf als ihre nicht-exportierenden Konkurrenten. Zudem zeichnen sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch eine hohe Standorttreue aus und sichern dadurch Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

Jedes Auslandsengagement ist jedoch auch mit gewissen Risiken verbunden. Diese gilt es durch eine gründliche Vorbereitung möglichst frühzeitig abzufangen, insbesondere durch eine solide Finanzplanung. Schließlich trägt der Unternehmer das wirtschaftliche Risiko seines Auslandsengagements. Zur Abfederung der besonderen Risiken und Lasten des Auslandsgeschäfts steht ein breit gefächertes Angebot der Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung. Neben der Teilnahme an Messen im Ausland, an Delegationsreisen, Kooperationsbörsen oder Fachsymposien bieten Finanzierungshilfen und Instrumente zur Risikoabsicherung wichtige Unterstützung für die Außenwirtschaft. Auf den folgenden Seiten finden Sie die wichtigsten Finanzierungsprodukte für auslandsaktive Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen. Allen gemein ist das Ziel, die Internationalisierung des nordrhein-westfälischen Mittelstands zu stärken.

Informieren Sie sich bei den fördergebenden Banken beziehungsweise Mandataren über die Möglichkeiten zur finanziellen Absicherung Ihrer Auslandsaktivitäten. Diese Institutionen begleiten Unternehmen seit Jahrzehnten auf ihrem Weg ins Ausland.

Für diesen Weg wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

NRW.BANK

Produkt	NRW.BANK Ausland Invest Zinsgünstiges Darlehen mit Option auf Haftungsfreistellung	NRW.BANK Ausland Export Rückgarantie für Exportgarantien
Zielgruppe	Mittelständische Unternehmen (freie Berufe und die gewerbliche Wirtschaft) aus Nordrhein-Westfalen mit einem Gruppenumsatz bis zu 500 Mio. €	Mittelständische Unternehmen (freie Berufe und die gewerbliche Wirtschaft) aus Nordrhein-Westfalen mit einem Gruppenumsatz bis zu 500 Mio. €, die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind
Förderumfang (Finanzierungs-/Garantievolumen)	125.000 € bis 5 Mio. €	Rückgarantie von bis zu 50% für die Hausbank Maximaler Risikobetrag der NRW.BANK: 2,5 Mio. €
Laufzeiten	4 bis 8 Jahre	Gewährleistungsgarantien: 5 Jahre, sonstige Exportgarantien: 2 Jahre. Längere Laufzeiten können pauschal oder für den Einzelfall vereinbart werden. Rückgarantie-fähig sind sowohl Einzelavale als auch Avalrahmen
Tilgungsfreiheit	–	–
Zinssatz/Kosten	Kundenindividueller fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit in Abhängigkeit von Bonität und Besicherung	Antragsgebühr: 500 €, anrechenbar auf Bearbeitungsgebühr. Einmalige Bearbeitungsgebühr: 1% der zugesagten Rückgarantiesumme, maximal 10.000 € Rückgarantieprovision: Übernahme der Konditionen der Hausbank durch die NRW.BANK
Besicherung	Bankübliche Besicherung nach Vereinbarung zwischen Antragsteller und Hausbank	–
Finanzierungs-/Garantiezweck	Finanzierung von Investitionen im Ausland einschließlich Erwerb oder Errichtung von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen; Finanzierung von vorbereitenden Untersuchungen, Projektstudien, Marktanalysen (bis zu 30% des geförderten Investitionsvolumens)	Förderung von auftragsbezogenen Exportgarantien auf Basis von Kreditverträgen über Einzelavale oder Avalrahmen
Sonstiges	Optional 50%ige Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut, wenn der Fördernehmer bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig ist Höher volumige Investitionsvorhaben mittels NRW.BANK.Konsortialfinanzierung möglich „De-minimis“-Beihilfe	Zulässige Währungen für Exportgarantien sind Euro, Yen, Schweizer Franken, Britisches Pfund und US-Dollar Keine Länderbeschränkungen Höhere Risikobeträge im Rahmen der NRW.BANK.Konsortialfinanzierung möglich

DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Produkt	Langfristige Darlehen	Beteiligungsähnliche Darlehen bzw. Mezzanin-Finanzierung	Beteiligung	Rahmenkredit
Zielgruppe	Unternehmen im DEG-Partnerland	Unternehmen im DEG-Partnerland	Unternehmen im DEG-Partnerland	Finanzierungs-Holding im OECD-Land oder DEG-Partnerland
Finanzierungsvolumen	bis 40 Mio. € bei Neuinvestitionen bis zu rund 1/3 der Gesamtinvestition, bei Erweiterungsinvestitionen bis zu 100 % (in €, USD oder verschiedenen Lokalwährungen)	bis 40 Mio. € (in € und USD)	5 Mio. € bis 25 Mio. € (nur Minderheitsbeteiligung)	bis 40 Mio. €
Laufzeiten	4 bis 10 Jahre	4 bis 15 Jahre	mindestens 4 Jahre	4 bis 10 Jahre
Tilgungsfreiheit	bis 3 Jahre (Cash flow-abhängig)	bis zu 7 Jahre (Cash flow-abhängig)	–	bis 3 Jahre (Cash flow-abhängig)
Zinssatz	fest oder variabel; Marge aus Projekt- und Länderrisiko	Risikoadäquate laufende Rendite plus PiK	risikoadäquate Rendite als volle Risikobeteiligung oder abgesicherte Beteiligung	fest und variabel nach Bonität des Garanten (Muttergesellschaft)
Besicherung	im Anlagevermögen im Projektland	nachrangig im Projekt	–	Bürgschaft der Muttergesellschaft
Finanzierungszweck	für Neu- und Erweiterungsinvestitionen im Anlagevermögen, teilweise langfristiges Umlaufvermögen	für Neu- und Erweiterungsinvestitionen im Anlagevermögen, teilweise langfristiges Umlaufvermögen	für Neu- und Erweiterungsinvestitionen im Anlagevermögen, teilweise langfristiges Umlaufvermögen	für Neu- und Erweiterungsinvestitionen im Anlagevermögen, teilweise langfristiges Umlaufvermögen
Sonstiges	–	–	– am Kapital der Tochter im DEG-Partnerland – Dividendenaus-schüttungen während Laufzeit gewünscht (Cash flow-abhängig)	Bereitstellung von Mitteln für mehrere Tochtergesellschaften in DEG-Partnerländern

Exportkreditgarantien des Bundes

Produkt	Forderungsabsicherung für kurz-, mittel- und langfristige Exportgeschäfte	Sammeldeckung für kurzfristige Forderungen: Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) und Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light (APG light) (Beispiel)
Zielgruppe	Deutsche Exportunternehmen und deutschen Export finanzierende Banken sowie im deutschen Handelsregister eingetragene Niederlassungen ausländischer Handelsunternehmen	Deutsche Exportunternehmen sowie im deutschen Handelsregister eingetragene Niederlassungen ausländischer Handelsunternehmen
Garantie-volumen	Bis zu 95% des Exportauftragswerts (Selbstbeteiligung ist abhängig von Produkt und Art des Schadens, liegt jedoch bei maximal 15%); ab zwei Jahren Kreditlaufzeit müssen die Zahlungsbedingungen des Exportgeschäfts eine 15%ige Anzahlung beinhalten	APG: 90% (10% Selbstbeteiligung für wirtschaftliche Schäden) oder 95% (5% Selbstbeteiligung für politische Schäden) APG light: 90% (einheitliche Selbstbeteiligung von 10%)
Laufzeiten	Absicherung von kurz- als auch mittelfristige Zahlungsbedingungen bis zu zwölf Monate APG light: Ausschließlich Absicherung kurzfristiger Zahlungsvolumen, Warenart und Exportland und kann sich auf bis zu 15 Jahre belaufen.	APG: Ausschließlich Absicherung kurzfristiger Zahlungsbedingungen bis zu vier Monate APG light: Ausschließlich Absicherung kurzfristiger Zahlungsbedingungen bis zu vier Monate
Tilgungsfreiheit	–	–
Zinssatz/Kosten	Bearbeitungsgebühren: Antragsgebühr (abhängig vom Auftragswert, maximal 6.000 €), Ausfertigungsgebühr (0,25‰ vom Auftragswert max. 12.500 €), gegebenenfalls Verlängerungsgebühren (50% der Antragsgebühr) Individuelle Berechnung des Entgelts entsprechend Auftragswert, Länderkategorie, Zahlungsbedingungen/ Laufzeit sowie der Bonität des Schuldners	Keine Antrags- oder sonstigen Bearbeitungsgebühren APG: Individueller Prozentsatz (Entgeltsatz) des monatlichen Umsatzes, der für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt wird APG light: Fester Entgeltsatz von 0,8% auf den getätigten Exportumsatz; Ab dem dritten Vertragsjahr greift ein Bonus-/malus-System
Besicherung	–	–
Garantiezweck	Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen politischen und wirtschaftlichen Risiken des Forderungsausfalls, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländer	Absicherung der kurzfristigen Forderungen eines Exporteurs, der mehrere Besteller in unterschiedlichen Ländern beliefert, gegen politische und wirtschaftliche Risiken
Sonstiges	Formen des Deckungsschutzes: Lieferantenkreditdeckung (für einzelne oder revolving Lieferungen und Leistungen), Finanzkreditdeckung, Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (Sammeldeckung) und Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light, Fabrikationsrisikodeckung, Vertragsgarantiedeckung, Avalgarantie	Exportgeschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen können grundsätzlich nur abgesichert werden, wenn der Schuldner seinen Sitz in einem Land außerhalb der EU oder der OECD hat (hiervon ausgenommen: Korea, Mexiko und die Türkei)

Landesbürgschaft NRW

Produkt	Landesbürgschaft NRW für Auslandsinvestitionen ohne Projektgesellschaft	Landesbürgschaft NRW für Auslandsinvestitionen über eine Projektgesellschaft
Zielgruppe	Gewerbliche Unternehmen mit Sitz und Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen	Projektgesellschaft als mehrheitliche Tochter eines gewerblichen Unternehmens mit Sitz und Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen
Garantievolumen	80% Bürgschaftsquote für Kredite, die bis zu 75% des Finanzierungsbedarfs eines Auslandsvorhabens abdecken (25% Finanzierungsanteil des Unternehmens)	80% Bürgschaftsquote für Kredite, die bis zu 75% des Finanzierungsbedarfs eines Auslandsvorhabens abdecken (25% Finanzierungsanteil des Mutterunternehmens)
Laufzeiten	bis zu 15 Jahren	bis zu 15 Jahren
Tilgungsfreiheit	projektindividuell, üblicherweise 2 bis 3 Jahre	projektindividuell, üblicherweise 2 bis 3 Jahre
Zinssatz/Kosten	Einmaliges Antragsentgelt: 0,5% der beantragten Bürgschaft (mindestens 250 €, maximal 25.000 €). Laufende Provision: grundsätzlich jeweils 0,5% bis 1% p. a. des verbürgten Betrages	Einmaliges Antragsentgelt: 0,5% der beantragten Bürgschaft (mindestens 250 €, maximal 25.000 €). Laufende Provision: grundsätzlich jeweils 0,5% bis 1% p. a. des verbürgten Betrages
Besicherung	Im Wesentlichen durch Vermögen im Ausland, soweit rechtlich möglich und sinnvoll	Besicherung v.a. am Vorhaben im Ausland, soweit rechtlich möglich und sinnvoll, dadurch weitgehende Haftungsabschottung des Stammunternehmens in Nordrhein-Westfalen möglich, Bürgschaftserklärung des Stammunternehmens über 10% des Gesamtfinanzbedarfs
Garantiezweck	Absicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten (einschließlich Avalen)	Absicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten (einschließlich Avalen)
Sonstiges	Das Vorhaben muss im volkswirtschaftlichen Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen liegen; gegebenenfalls ist eine Kapitalanlagengarantie des Bundes für das politische Risiko eines Vorhabens zu beantragen	Das Vorhaben muss im volkswirtschaftlichen Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen liegen; gegebenenfalls ist eine Kapitalanlagengarantie des Bundes für das politische Risiko eines Vorhabens zu beantragen